Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 112 (1944)

Heft: 33

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87 (abw.)
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7—9, Telephon 2 74 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 17. August 1944 **112. Jahrgang • Nr. 33**

27e Öffentliches Rom.-kathol. Pfarramt, Nenzlingen

Inhalts-Verzeichnis. Die Kanonisation des seligen Bruder Klaus — eine Störung des konfessionellen Friedens? — Seelsorgsfragen auf dem Lande — Die Gebote Gottes — Der Religionsunterricht an den aargauischen Schulen — Der Höhepunkt des mystischen Lebens — Biblische Miszellen — Aus der Praxis, für die Praxis: Studenten in den Ferien — Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel — Inländische Mission

Die Kanonisation des seligen Bruder Klaus — eine Störung des konfessionellen Friedens?

In der Einleitung zur Erklärung des Präsidenten des Schweizerischen evangelischen Kirchenbundes zur bevorstehenden Heiligsprechung des seligen Bruder Klaus (KZ 1944, S. 292) wurde das Folgende ausgeführt:

»Alle diese Monate sind wir von der Sorge begleitet, der konfessionelle Friede könnte, wenn nicht gefährdet, so doch belastet werden, und zwar infolge der offenbar bevorstehenden Heiligsprechung von Niklaus von Flüe. Es würde der gegenseitigen Achtung, die zwischen den Konfessionen intakt zu erhalten unsere Pflicht und unser Anliegen ist, nicht förderlich sein, wollten wir diese Sorge heute verschweigen. Sie auszusprechen mag vielleicht der Klärung dienen und Mißverständnisse vermeiden, die sich später unheilvoll auswirken könnten.«

Die Erklärung wurde abgeschlossen durch folgende Worte:

»Diese Klarheit zu schaffen, wissen wir uns sowohl den Gliedern unserer Kirchen als auch den katholischen Brüdern verpflichtet. Möchten diese Worte es spürbar werden lassen, daß wir uns zu dieser ernsten und heiklen Frage geäußert haben um der Wahrheit willen und im Glauben an eine tiefste Verbundenheit unserer Kirchen in Jesus Christus, dem alleinigen Herrn der Kirche.«

Der konfessionelle Friede ist ein hohes Gut und durch das Recht geschützt. Von Gesetzes wegen wird im paritätischen Staate jede anerkannte Konfession der anderen anerkannten Konfession gleichgestellt. Art. 49 BV stipuliert die Glaubensfreiheit unter den religiösen Freiheitsrechten. Das hat natürlich nichts zu tun mit moralischer Freiheit, zu glauben oder nicht zu glauben, je nach Belieben, sondern will nur besagen, daß von Staatswegen keine Stellung bezogen werde wegen der Glaubensüberzeugung eines Bürgers. Die verfassungsmäßige Glaubensfreiheit begründet auch den verfassungsmäßig zu verstehenden konfessionellen Frieden. Durch die in rechter Art und Weise geschehene Aeußerung von Glaubensüberzeugungen wird keine Störung des verfassungsmäßigen konfessionellen Friedens geschaffen. Art. 261 des Schweizerischen Strafgesetzbuches umschreibt den strafbaren Tatbestand der Störung des verfassungsmäßig gewährleisteten konfessionellen Friedens.

Ueber das hinaus darf niemand von einer Störung des konfessionellen Friedens reden in der Schweiz. Die dogmatische Intoleranz gibt natürlich Anlaß zur Polemik, ist aber sehr wohl vereinbar mit der bürgerlichen Toleranz, da die feste Ueberzeugung von der Wahrheit der eigenen Religion nicht verhindert, daß man die Bekenner einer anderen Religion friedlich leben läßt (cf. Lampert, Kirche und Staat in der Schweiz, I. Bd., § 49, Aeußerung und Kritik religiöser Ansichten; dogmatische Intoleranz).

Es ist also zuzusehen, inwiefern der verfassungsmäßige konfessionelle Friede durch die bevorstehende Heiligsprechung des seligen Bruder Klaus gestört werden könnte gemäß der Erklärung des Präsidenten des Schweizerischen evangelischen Kirchenbundes. Offenbar wäre es eine unzulässige Einmischung in innerkatholische Belange, wenn die Heiligsprechung als solche beanstandet würde. Dagegen verwahrt sich auch die Erklärung. Hingegen befürchtet man offensichtlich, es werde das Schweizervolk als Ganzes (und damit einschließlich der protestantischen Mehrheit desselben) verpflichtet mit der Heiligsprechung, resp. sogar mit einer Erhebung zum »Landesvater«. Sowohl die Schweizer Katholiken müssen sich das gesagt sein lassen wie die Landesregierung.

Nun werden es sich die Schweizer Katholiken gewiß nicht einfallen lassen, ihre Glaubens- und Kultusauffassungen den Protestanten aufzudrängen, auch nicht in der Heiligsprechung des seligen Bruder Klaus. Auch ist nichts von diesbezüglichen Plänen der mehrheitlich nichtkatholischen Landesregierung bekannt geworden. In welchem Ausmaße eine offizielle Beteiligung an den Heiligsprechungsfeierlich-

keiten in Frage kommen wird, können wir der Zukunft überlassen. Sie würde auf alle Fälle die protestantischen Eidgenossen nicht verpflichten, sondern wäre ein Akt der Toleranz gegenüber einer anerkannten Landeskirche, der sehr passend von einem katholischen Behördemitglied vollzogen werden könnte. So wie es denkbar ist, daß im Rahmen der Verfassung sich der Bundesrat bei einer wichtigen protestantischen Feier offiziell vertreten lassen könnte, so ist es auch denkbar, daß das der Fall ist bei einem katholischen Anlasse. Notwendig ist es nicht, aber keineswegs unmöglich und ausgeschlossen. Mit dem Bestehen von verschiedenen, namentlich zwei anerkannten Landeskirchen, ist auch diese Möglichkeit ins Auge zu fassen, ohne daß dadurch der konfessionelle Friede gestört zu werden braucht. Denn dadurch, daß verschiedene Landeskirchen anerkannt sind, kann eine taktvolle Beteiligung an deren wichtigsten Manifestationen nicht als Störung oder Gefährdung des konfessionellen Friedens empfunden werden. So hat erst noch kürzlich Bundesrat Kobelt an einer Veranstaltung des christlichen Vereins junger Männer teilgenommen usw., und katholische Bundesräte nehmen teil an kirchlichen Anlässen. Beides allerdings nicht offiziell, obwohl dem prinzipiell nichts im Wege stehen würde von der Verfassung aus. Wenn die offiziöse Beteiligung von Bundesbehörden an konfessionellen Veranstaltungen den konfessionellen Frieden nicht zu stören braucht, so ist nicht einzusehen, wie das dann der Fall sein müßte bei offizieller Beteiligung. Kantonale Behörden würden sowieso offiziell teilnehmen können, sie haben eher konfessionelle Prägung, unbeschadet der verfassungsrechtlichen Glaubensfreiheit, die auch von ihnen zu respektieren ist. So werden Behörden eines mehrheitlich katholischen Kantons wie eines mehrheitlich protestantischen Kantons, wo vielleicht diese Mehrheit sogar landeskirchliche Ausprägung gefunden hat, auch an konfessionellen Veranstaltungen beteiligen können, ohne damit ihre Untertanen vor den Kopf zu stoßen, die nicht ihrer Konfession sind.

Es ist sehr schön, wenn der Schweizerische evangelische Kirchenbund und sein Präsident besorgt sind um den konfessionellen Frieden. Die Erklärung in Sachen Heiligsprechung macht jedoch eher böses Blut. Mit der Tatsache der Gegensätzlichkeit in vielen Dingen müssen wir uns gegenseitig abfinden, unbeschadet des konfessionellen Friedens. Dabei sollen allerdings die Gegensätze nicht unnötig übertrieben werden. So sollte man sich beispielsweise wegen der Landesvaterschaft des seligen Bruder Klaus wirklich nicht konfessionell entzweien müssen. Mit der Heiligsprechung des seligen Bruder Klaus wird keinem Eidgenossen zugemutet, zu glauben, Bruder Klaus sei als Landesvater kanonisiert worden. Das geschichtliche Verdienst Bruder Klausens, der »unserem Lande in einem besonders kritischen Augenblicke seiner Geschichte einen entscheidenden Dienst geleistet hat« (Erklärung) ist nicht der Grund der Heiligsprechung, genügt jedoch gerade auch in der Anerkennung der Erklärung selber, um Bruder Klaus diesen Titel zuzuerkennen. Denn wer sein Land und Volk vor dem Untergange eines Bürgerkrieges bewahrt hat und so sein Leben ihm erhielt und neu schenkte, darf wahrlich als Vater des Vaterlandes bezeichnet werden, als Landesvater. Eine Anerkennung dieser Tatsache hat noch nichts mit spezifisch katholischer Heiligenverehrung zu tun, sondern nur mit patriotischer Heldenehrung, wozu sich der Protestantismus doch hoffentlich auch versteht, selbst wenn es Bruder Klaus gegenüber gilt?

Es tönt sehr versöhnlich, wenn vom »großen und frommen Christen, den Unterwalden der Schweiz geschenkt hat«, gesprochen wird. Vielleicht dürfen wir sine ira et studio darauf hinweisen, daß sonst das Einsiedlertum und die Befolgung der evangelischen Räte vom Protestantismus nicht gerade geschätzt und gepriesen werden. Wenigstens hat die Reformation diesbezüglich eindeutig sich vernehmen lassen. Aber abgesehen davon kommt die Anerkennung Bruder Klausens als eines »großen und frommen Christen« in erfreuliche Nähe katholischer Auffassung, wie sie etwa das decretum super heroicitate virtutum ausdrückt. Ist da der Schritt noch sehr weit, daß man Gott für seine Gnade gemeinsam dankt, daß er Bruder Klaus zu einem so »großen und frommen Christen« auserwählte und wachsen ließ? Ist da der Schritt noch weit, daß man sich prüft, in welcher Weise der »große und fromme Christ« vorbildlich für das eigene Leben sein könnte? Das wären aber Grundgedanken katholischer Heiligenverehrung! Sollen historische Vorurteile ein Zugeständnis für ewige Zeit verunmöglichen, weil man ein für allemal mit keiner Heiligenverehrung etwas zu tun haben will?

Aber freilich, der Protestantismus »weiß von keinem Mittler zwischen den Menschen und Gott, denn allein von Christus«. Hier scheint der große Gegensatz zur katholischen Heiligenverehrung zu liegen, in der Anrufung der Heiligen und in ihrer Fürbitte für uns und Gnadenvermittlung bei Gott. Dürfen wir hier ein wenig ad hominem argumentieren? Am Donnerstag, den 13. Juli a. c., fand auf Einladung des Kirchenrates, den Pfarrer Köchlin, der Verfasser der »Erklärung«, präsidiert, im Basler Münster ein Fürbittgottesdienst für die ungarischen Juden statt. Nach dem Eröffnungsgebet und dem Gesang des Liedes »Aus tiefster Not schrei ich zu dir«, nahm Kirchenratspräsident Pfarrer D. Alphons Köchlin das Wort, um den erschütterten Zuhörern das grauenvolle Geschehen unserer Tage vor Augen zu führen. »In unserer menschlichen Ohnmacht und Verzweiflung wenden wir uns zu Gott. Wir beten und bitten für das jüdische Volk in Ungarn, daß Gott Einhalt gebiete, rette und erlöse, was noch zu retten und zu erlösen ist. Wir beten zu Gott mit allen Kirchen der Welt. . . . .«

Vom katholischen Standpunkte aus ist gegen das Bittgebet für die verfolgten Juden nicht das Geringste einzuwenden, im Gegenteil: Fürbittgebet für alle Menschen ist sehr biblisch. Es hat einen Sinn und seine Wirksamkeit. Wenn wir nun mit Pfarrer Köchlin glauben, daß sein Fürbittgebet nicht umsonst sei, so möge er uns erlauben, zu glauben, daß wir das Fürbittgebet der Heiligen für uns noch für ungleich wirkungsvoller halten. Es ist nicht einzusehen, wieso das Fürbittgebet der Heiligen unmöglich sein sollte. Was Gott den Bitten der Gläubigen verheißen und verleiht, wird er wohl den Bitten seiner Heiligen nicht versagen. Der Tod und die ewige Seligkeit zwingen uns nicht, anzunehmen, daß nun jedes Interesse und jede Möglichkeit vom Jenseits zum Diesseits vollständig abgebrochen sein und bleiben müsse. Das durch nichts begründete Vorurteil gegen die Heiligenverehrung ist jedenfalls zuletzt berufen, über diese Möglichkeiten abzusprechen. In diesem Sinne würde dann allerdings ein neues Verständnis der Landesvaterschaft des seligen

Bruder Klaus sich ergeben: Dadurch, daß die Fürbitte des Seligen den Einzelnen wie der Gemeinschaft in der Heimat Gnaden erfleht und vermittelt. Zweifellos meinen wir Katholiken auch das, wenn wir vom seligen Landesvater Bruder Klaus sprechen. Aber das ist nichts Spezifisches, sondern liegt in der Heiligenverehrung an sich.

Diese Gnadenvermittlung scheint die eigentliche pièce de résistance zu sein, angesichts des einzigen Mittlers Jesus Christus! Nun, so wenig die Gnadenvermittlung der gegenseitigen Fürbitte, welche auch die Protestanten füreinander pflegen, der einzigen Mittlerschaft Christi abträglich ist, ebenso wenig steht die Gnadenvermittlung der lieben Heiligen dazu im Gegensatz. So wie Christus ist niemand Mittler, und ohne ihn ist niemand Mittler, kein Heiliger und kein Sterblicher, auch kein protestantischer Fürbittgottesdienst für die ungarischen Juden. Warum kann man das nicht gelten lassen und übertragen auf die Gnadenvermittlung durch die Heiligen, was man selber übt, ohne daran Anstoß zu nehmen und es als unbiblisch hinzustellen? Bei wirklichem gutem Willen ließen sich eine Menge Vorurteile abtragen, was dem konfessionellen Frieden sehr dienlich wäre. Oder verpflichtet die Treue zur Reformation auch zu so merkwürdigen Inkonsequenzen? A. Sch.

Seelsorgsfragen auf dem Lande

Wie ein Alarmruf kam uns der Artikel von H.H. Stadtpfarrer Roman Pfyffer »Nach dem Kriege« vor (KZ Nr. 27 vom 6. Juli 1944). Diese Ausführungen machen aufhorchen.

Manchen, die einem naiven Optimismus huldigen, mögen die dortigen Ausführungen etwas pessimistisch vorgekommen sein. Derselben Zensur werden dann auch die nachfolgenden Ausführungen verfallen. Gewiß wollen wir »den Teufel nicht an die Wand malen«. Wir wollen aber auch nicht Vogel-Strauß-Politik treiben und vor unliebsamen Wirklichkeiten das Auge verschließen. Die Folgen solcher Vogel-Strauß-Politik wären schlimmer als die Folgen des Blickes durch die scharfe Brille.

Pfr. Pfyffers Ausführungen hatten städtische Verhältnisse im Auge. Sie rufen unwillkürlich einer Ergänzung aus dörflichen Verhältnissen heraus. Wie steht es in unsern Dörfern, besonders in den Dörfern mit starkem industriellem Einschlag? Gilt etwa auch hier das Schlußurteil: »Wir treiben tatsächlich dem Nihilismus zu«?

Machen wir die Augen auf!

I. Bedenkliche Symptome!

Auch der Seelenarzt muß auf die Krankheitssymptome achten, will er den Zustand des Kranken und das Wesen der Krankheit ergründen.

Schon ein oberflächlicher Blick bleibt an mancherlei Symptomen haften. Nach dem, was man von rechts und links hört oder was man rundum sieht, scheint es sowohl mit dem äußern organisatorischen Betrieb als auch mit dem innern religiösen Leben in unsern Dorfpfarreien rückwärts zu gehen. Immer wieder hört man, da und dort sei etwas »eingegangen« — trotz aller erdenklichen Pflege. Immer wieder hört man die Klage, es sei kein »Schwung« mehr ins religiöse Leben hineinzubringen — trotz aller neueren Antriebsmittel. Sogar außerordentliche Mittel, die früher eine Dorfpfarrei bis auf den Grund aufwühlten, wie Volksmissionen, religiöse Wochen, vermögen kaum noch einige Wellen zu werfen. Schon bald ist wieder alles verebbt und in die frühere Stagnation zurückgekehrt.

Ein scharfer Blick entdeckt ganz »böse Sachen« in den Dorfpfarreien.

Ein Kollege drückte seine Sorge mit den Worten aus: »Es ist einfach kein Leben mehr im religiösen Leben.« Das ist's! Man macht sich keine Vorstellung, wie gezwungen und widerwillig die religiöse Praxis auf den Dörfern etwa vor sich geht. Die alte Tradition und die überlieferte öffentliche Meinung, das Auge und die Kontrolle des Seelsorgers bringen es mit Ach und Krach noch fertig, daß allzu viele Pfarrkinder »noch« zum Gottesdienst, zur Christenlehre, wohl auch hie und da zu den Sakramenten gehen, daß die Kinder noch sporadisch die Werktagsmesse besuchen und ein paar Brocken für den Religionsunterricht lernen; aber alles macht den bemühenden Eindruck, daß es eben nur etwas Angequältes, etwas Aeußerliches ist; es fehlt die persönliche Ueberzeugung, das innere Bedürfnis, die wahre Liebe zu Christus und zur Kirche, es fehlt das freudige und beschwingte Mitmachen, es fehlt das freie große Ausschreiten auf den Himmelspfaden.

Der Seelsorger fragt sich mit Bangen, was denn einmal werden würde, wenn die öffentliche Meinung ins Gegenteil umschlagen würde, wenn dieser Druck und Zwang zum Guten durch einen Druck und Zwang zur Ablegung und Verleugnung der Religion abgelöst würde; es liegt dies doch im Bereich der Möglichkeit! Dann würde es jedenfalls auch bei uns werden, wie es anderwärts sich zeigte; in solchem Falle würden die Verhältnisse auf dem Land, in den Dörfern viel schlimmer als in der Stadt. Bekanntlich war dies der Fall in Frankreich nach der Entchristlichung der Schulen und des öffentlichen Lebens, unter dem Einfluß einer heimtückischen Religions- und Kirchenverfolgung.

Hand in Hand mit dieser Erstarrung des religiösen Lebens geht die Abkühlung des Verhältnisses der Gläubigen zum Priester. Man hat jetzt auch in den Dörfern die »moderne« Einstellung, daß ein Priester nur noch nach dem bewertet wird, was er als Mensch wert oder unwert ist: etwas Höheres (Weihegewalt) und eine göttliche Sendung (Jurisdiktionsgewalt) sieht man in ihm nicht mehr. Auch die Demokratisierung der Pfarrbestellung (Wahl des Pfarrers durch die »Kirchgemeindeversammlung«, eine Quasi-Aufsicht über Pfarrei und Pfarrer durch den »Kirchgemeinderat«) haben die Wertung und den Einfluß des Geistlichen als des gottbestellten Lehrers und Führers herabgemindert; er ist einfach ein »Beamter« (des Staates oder der Gemeinde) wie ein Lehrer oder Forsthüter usw. In letzter Zeit hat die Linkspresse wieder begonnen, systematisch gegen die katholische Kirche, gegen Papst und Priester, zu hetzen. Eine neutrale Wochenzeitung hat auf diese auffallende Erscheinung erst kürzlich aufmerksam gemacht. Man beginnt das auf unsern Dörfern zu spüren.

Dabei darf man nicht übersehen, daß sich diese Dinge im Dorf wieder anders auswirken als in der Stadt. Der ländliche Fabrikler ist von Natur aus massiver, brutaler, unanständiger als der Städter. Im kleinen Dorf ist bald alles miteinander verschwistert und verschwägert. Muß der Seelsor-

ger einmal gegen einen vorgehen, so hat er sofort eine ganze weitverzweigte Sippe gegen sich. Damit ist natürlich gerade die Ausübung des wichtigen Hirtenamtes außerordentlich erschwert.

Erinnert man sich noch, daß in Spanien während des Bürgerkrieges gerade in den Dörfern die Priester von ihren eigenen Schäflein wie von bissigen Wölfen angefallen wurden? Daß ein 80jähriger Priestergreis erschossen wurde, wobei unter dem »Exekutivpeloton« auch ein Jüngling seiner Pfarrei mitwirkte, der kurz zuvor noch bei der Fronleichnamsprozession den Himmel getragen hatte! O quam mobilis aura popularis!

Wie steht es in unsern Dörfern mit den Ehe- und Familienverhältnissen? Auch da zeichnet sich gerade in den letzten paar Jahren ein jäher Absturz ab. In einer Pfarrei z. B. (475 Katholiken, die Gemeinde ist zu 90 % katholisch) hat sich die Zahl der Mischehen in den letzten zwei Jahren (1942 und 1943) gerade verdoppelt, ist von 8 auf 15 angestiegen. In denselben Jahren sind zu den schon bestehenden zwei »wilden« Ehen Geschiedener noch zwei Ehescheidungen hinzugekommen, wobei in einem der beiden Fälle schon eine Wiederverheiratung angebahnt ist. Wie wäre Aehnliches früher in dörflichen Verhältnissen möglich gewesen? Das war ganz undenkbar!

Das Familienleben ist schon vielfach nur noch ein äußerliches Zusammenwohnen unter einem Dach. Der zügellose Egoismus der Jungen, die Schichtarbeit in den Fabrikbetrieben, die rein materielle Einstellung so vieler Familien haben das schöne, traute Familienleben von ehedem zerstört und aufgelöst.

Ein weiteres bedenkliches Symptom! In den letzten Jahren haben fast ganz katholische Gemeinden hiesiger Gegend protestantische Lehrpersonen gewählt. Da mußten doch auch »praktizierende Katholiken« mitgemacht haben! Was mußten die Pfarrer erleben, die sich dieser Entwicklung entgegenstellen wollten! Eine Nebenfrage: Wäre der umgekehrte Fall auch denkbar?

II. Woran liegt es?

Es ist doch unbestritten, daß das Papsttum der letzten Jahrzehnte auf einer Höhe steht, wie noch selten in der Kirchengeschichte. Ohne Ueberheblichkeit kann man auch sagen: der Klerus steht in unserer Zeit und auch in unserm Land auf einem beachtlich hohen Niveau, sowohl was Berufsbildung, als auch was Lebensführung betrifft. Der Klerus tut im großen Ganzen seine Pflicht. Es hat wohl kaum eine Zeit gegeben, in der so viel gepredigt und in Standesunterweisung getan wurde, wie heute. Was hat man doch alles getan zur organisatorischen Erfassung unserer Leute, speziell auch der Jugend! Wie hat man alle Mittel ausprobiert, um die religiöse Unterweisung und Erziehung der Kinder fruchtbar zu machen!

Daran kann es nicht wesentlich fehlen.

Aber alle die genannten Symptome kann man auf einen Nenner bringen, auf eine Ursache zurückführen: Es fehlt dem Klerus (sowie dem Papsttum) unserer Zeit eines, der feste Punkt, wo er den Hebel ansetzen könnte. Ohne den festen Punkt zur Ansetzung des Hebels kann bekanntlich der stärkste Hebel nicht die mindeste Kraft entfalten. In dieser Lage befinden wir uns heute.

Es fehlt bei den modernen Menschen, auch bei unsern Gläubigen, die Aufnahmebereitschaft für das göttliche Wort und den göttlichen Willen.

Uebersehen wir nicht: Der große Auftrag Christi an seine Kirche lautet: lehret (Lehramt!), taufet (Priesteramt!) und lehret sie alles halten (Hirtenamt!). — Aber daß dieses dreifache Amt bei den Menschen etwas wirke, dazu ist die nötige Voraussetzung, daß die Menschen hören, daß sie sich taufen lassen, daß sie sich fügen!

Aber wie steht es da?

Gerade bei Dörflern mit harten, eigensinnigen Schädeln predigt man tauben Ohren, kann man mit allen Mahnungen und Forderungen nicht durchdringen. Jeder Seelsorger könnte da mit ganz drastischen Beispielen bei jung und alt aufwarten. Der Pfarrer bittet und bittet hundertmal: habt das Gebetbuch zur Hand, nehmt den Rosenkranz mit, singet mit; es ist und bleibt, wie wenn nichts gesagt wäre. Gehet öfters zur Kommunion! Nichts!! Eltern, laßt doch die Töchter nicht nachts mit Burschen herumziehen! Das geht den Pfarrer nichts an! Man könnte die ganze Skala der seelsorgerlichen Forderungen abtasten, immer würde man auf den Obex, auf den hartnäckigen Widerstand stoßen.

Solange aber sogar unsere Gläubigen die Predigt und die Forderungen der Kirche nicht gehorsam und willig annehmen, nützt all unser Mühen nichts. Wenn der Kranke die Medizin verschmäht, hilft ihm die beste Medizin nichts. Wenn der Bergsteiger auf den Warnungsruf des Führers nicht hört, stürzt er in den Abgrund. Wenn der Same des Gotteswortes nur hartes Erdreich oder Steinboden oder Gestrüpp findet und keinen durchlässigen Boden, kann auch das beste Saatkorn nicht aufgehen und nicht Frucht bringen.

An dieser Schwierigkeit scheiterte ja sogar die Tätigkeit unseres göttlichen Meisters selbst unter dem Judenvolk. Wir hören die Weherufe des Heilandes: »Wehe dir, wehe euch! . . . am Tage des Gerichtes! . . .« Wir müssen befürchten, daß dieses Wehe mehr oder weniger auf unsere Zeit und unsere Verhältnisse angewandt werden muß. Es ist tatsächlich keine kleine Sache, wenn ein christianisiertes und christliches Dorf das Gotteshaus mit allen Gnadenmitteln und den Priester Gottes mit seinem Lehr-, Begnadigungs- und Hirtenauftrag in seiner Mitte hat und wenn dies alles fast nichts mehr nützt; und wenn trotzdem eine solche Bewohnerschaft den fremden Göttern und den modernen heidnischen Strömungen verfällt. »Wie oft wollte ich, du aber hast nicht gewollt!« Wenn dann gar noch das Menetekel eines fünfjährigen Weltbrandes ringsum nicht beachtet wird!

»Inter vestibulum et altare plorabunt sacerdotes dicentes: Parce, Domine, parce populo tuo!«

III. Worauf es ankäme!

Das sagt uns der Papst.

Seine große innerkirchliche Enzyklika ist die Enzyklika »Mystici Corporis« vom 29. Juni 1943.

Es müßte alles darauf angelegt werden, den Gläubigen wenigstens die Kirche wieder lebendig und ins Leben greifend nahe zu bringen, ihnen das Minimum vom kirchlichen Sinn, d. h. vom Gehorsam gegen die Kirche, gegen Papst, Bischöfe und Seelsorger beizubringen. Darauf müssen zuerst alle unsere Bestrebungen gerichtet sein. Es kommt heute

nicht mehr darauf an, ob man dies oder jenes modernere oder altbewährte Seelsorgsmittel anwenden soll, ob man diese oder jene Organisation ins Leben rufen soll. Zuerst handelt es sich nun darum, wieder den festen Punkt zu schaffen, wo man die verschiedenen Seelsorgsmittel wie einen Hebel ansetzen kann. Solange dieser feste Punkt nicht da ist, müssen alle Seelsorgsmittel versagen, wie der Hebel versagt, wenn er vom Stützpunkt abgleitet.

Wie das zu erreichen wäre, darüber möge man sich an den theologischen Fakultäten und in unsern Seelsorgsregiunkeln gemeinschaftlich fragen und mühen.

E. Arnold, Pfarrer.

Die Gebote Gottes

(Schluß)

Ein letztes Wort müssen wir noch hinzufügen über das siebte Gebot, in Berücksichtigung der gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse, welche der Kriegssturm so katastrophal durcheinandergebracht hat. Für diese Belange möchten wir die strenge Mahnung des hl. Paulus zur unsrigen machen: Keiner soll sich Uebergriffe erlauben und seinen eigenen Bruder in den Geschäften betrügen, denn der Herr bestraft das alles. Wenn eine solche Ermahnung schon am Platze ist in einer normalen und ruhigen Lage sozialen Lebens, wie viel mehr ist sie dann passend und notwendig in den heutigen konfusen und erregten Verumständungen des menschlichen Zusammenlebens, um eines zweifachen Beweggrundes willen.

Erstens verlangen Zeiten wirtschaftlicher Erschütterungen und Verwirrungen, wie die gegenwärtigen, doppelt treue Beobachtung des siebten und fünften Gebotes, welche Eigentum und Leben des Nächsten betreffen. Sonst wird die Gefahr allzu groß, daß Treue und Glauben im gegenseitigen Handeln und Geschäften so weit schwinden, daß das bürgerliche Leben sozusagen fast unmöglich und unerträglich wird. Wenn ein Dammbruch droht bei einem Stromdruck, dann schwächt man den Damm nicht, sondern man verstärkt ihn.

An zweiter Stelle ist es nicht verwunderlich, wenn bei der ungemessenen Not, im Mangel an Wohnung und Nahrung, in welchen die Kriegsgreuel Millionen von Menschenleben gestürzt haben, daß die Unsittlichkeit in der Geschäftsgebarung, die gewissenlose und verwerfliche Ausnutzung der Schwierigkeiten der Gegenwart, und besonders die Forderung horrender Preise und das unerlaubte Zusammenraffen der lebensnotwendigen Dinge viel leichter als in ruhigen und friedlichen Zeiten, ein Unrecht an der Volksgemeinschaft wird und eine Verletzung der Gerechtigkeit, die zum Himmel schreit. Jedermann sieht und begreift die Notwendigkeit, solchen Versuchungen zuvorzukommen und über sich selber zu wachen, nicht allein in gewissenhafter Ehrlichkeit in den Beziehungen zwischen mein und dein, sondern auch in unverwüstlichem, lebendigem Sinne und offener Hand für all das, wozu die christliche Liebe neigt und drängt und was die soziale Gerechtigkeit fordert.

Hängen von den Werken der Barmherzigkeit: die Hungrigen zu speisen, die Durstigen zu tränken, die Nackten zu bekleiden, die Fremden zu beherbergen, die Kranken und die Gefangenen zu besuchen — oh wie doch alle diese Leiden und Nöte aus nächster Wirklichkeit der Gegenwart an unsere Ohren dringen! —, nach der feierlichen Versicherung Christi im jüngsten Gerichte nicht Segen oder Fluch ab, Freude oder Leid für die ganze Ewigkeit? (Mt 25, 34 ff.). Doch! Mißachtung oder Beobachtung der Barmherzigkeit führen zur ewigen Seligkeit oder Unseligkeit. Und dasselbe glauben wir versichern zu dürfen für die Werke der sozialen Gerechtigkeit, die man erfüllt oder unterläßt.

Wir weisen auf das hin auch im Hinblick auf einige neue und gefährliche Lehren und Bestrebungen, die gute Aufnahme und Gefolgschaft finden bei nicht wenigen Jungen, die sich Katholiken nennen. Wir wollen hoffen, daß jene, die sich von solchen Ideen leiten lassen, von rechter Absicht erfüllt sind. Wir sehen uns jedoch veranlaßt, ihnen die ernste Ermahnung unseres unvergänglichen Vorgängers Pius XI. in seiner Enzyklika Quadragesimo anno in Erinnerung zu rufen: Wer Apostel sein will unter den Sozialisten, muß die christliche Wahrheit offen und ehrlich, voll und ganz bekennen und in keiner Weise dem Irrtume durch die Finger sehen. Wer Herold des Evangeliums sein will, der muß vor allem darauf bedacht sein, den Sozialisten zu zeigen, daß ihre Forderungen, soweit sie gerecht sind, aus den Grundsätzen des christlichen Glaubens heraus viel nachdrücklicher vertreten und mit den Kräften der christlichen Liebe viel wirksamer gefördert werden können.

Die Kirche, die allumfassende Gemeinschaft der Gläubigen jeder Zunge und jeden Volkes, hat ihre eigene Soziallehre, die sie seit dem ersten Jahrhundert bis in die moderne Zeit tiefdringend durchgearbeitet hat, und in ihrer Entwicklung und Vervollkommnung von allen Seiten und unter jedem Gesichtspunkte studierte. Wert und Würde der Menschennatur, die vom Blute Christi und von der göttlichen Gnade erlöst, in eine höhere Ordnung hineingestellt und für den Himmel bestimmt wurde, stehen der Kirche und den Katholiken beständig vor Augen, die immer die Verbündeten und Vorkämpfer dessen sind, was naturgemäß ist. Sie haben es deswegen immer als unnatürlich erachtet, daß ein Teil des Volkes, der mit einem harten Namen, der an antike römische Unterscheidungen erinnert, Proletariat geheißen wird, in einer beständigen und erblichen Lebensunsicherheit verbleiben muß. Sie können die Ehre beanspruchen, immer in erster Linie gekämpft zu haben, wenn immer es darum ging, auf gesetzlichem Wege die Lage dieser untersten Volksklasse zu mildern und zu heben. Aber die Kirche, Freundin und Förderin jeden Wohlergehens der Familie, so sehr sie Hilfsmaßnahmen und Erleichterungen lobt und begrüßt, strebt doch weiter zur Verwirklichung einer Wirtschaftsordnung, die in ihrem Aufbau selber der Arbeiterklasse eine gesicherte und beständige Position verschafft: Alles dies nach den Maximen der sozialen Gerechtigkeit, die von demselben Vorgänger verkündet und dargelegt worden sind: Jedem muß sein Anteil an den Gütern zugemessen werden und es ist darauf hinzuwirken, daß die Güterverteilung nach den Normen des Gemeinwohles und der sozialen Gerechtigkeit getroffen werde. Jeder Rechtlichdenkende sieht, daß dieselbe wegen des ungeheuerlichen Unterschiedes zwischen wenigen Ueberreichen und unzähligen Besitzlosen an schwerwiegendsten Uebeln krankt. Die Wege zu diesem Ziele haben die Päpste in vielfachen Kundgebungen und

die katholischen Männer sozialer Theorie und Aktion klar dargelegt mit nicht geringerer Ueberzeugungskraft als Reife der Ueberlegung und des Urteils.

Worauf es jedoch am meisten ankommt, ist, daß die Gemeinschaft der Gläubigen im weiten Werke nicht zaudere, entschlossen und mutig die Grundsätze der kirchlichen Soziallehre in die Tat umzusetzen, zu verteidigen und zu verbreiten. Es soll nicht vorkommen, daß, wie wir schon eingangs in bezug auf das Auseinanderfallen von religiöser Bildung und Betätigung, auch hier sich bewahrheite, daß die Sozialauffassungen der Katholiken stark und ihre Sozialtätigkeit schwach sind! Keinem Gläubigen werde Anlaß gegeben oder Vorwand geboten, zu anderen Lehrern zweifelhafter Zuverlässigkeit und falscher Wissenschaft Zuflucht zu nehmen und anderswo das zu suchen, was die Kirche reichlich darbietet: das Feld, den Plan, die Ordnung, das Vorbild sozialer Tätigkeit und christlicher Liebe für die Errettung des menschlichen Geschlechtes aus seinem tiefen Elende, und für seine Erneuerung im Geiste und in der Kraft Jesu Christi.

Die apokalyptische Stunde der Gegenwart, die wie ein Orkan der Zerstörung und ein Blutregen über die Erde dahinzieht, erfordert notwendigerweise eine Neuverkündigung des Dekaloges, wie jedermann sieht, der die religiös-sittlichen Folgen überlegt. Ihn hat der göttliche Meister, in der Antwort an denjenigen, der ihn gefragt, welches das größte Gebot im Gesetze sei, in seiner unendlichen Weisheit in zwei Gebote kurz zusammengefaßt, indem er sagte: Das erste und größte Gebot sei, Gott zu lieben aus ganzem Herzen, aus ganzer Seele, aus ganzem Gemüte, und das zweite sei dem ersten gleich: den Nächsten zu lieben, wie sich selbst, denn an diesen zwei Geboten hängen das ganze Gesetz und die Propheten (Mt 22. 34 ff.). Es scheint, daß in dieser Stunde Gott und der Mensch, all das, was religiös und geistlich ist, was wie außerhalb der Welt und Schau der Menschen blieb, Urständ halten und inmitten des allgemeinen Leides und Wehklagens ein besonderes Leben und einen tiefern Sinn gewinnen, der die verborgensten Falten des Herzens und Gedanken des Geistes durchdringt und erschüttert. Die einfachsten religiösen Wahrheiten, die einst für alle außerhalb jeder Diskussion standen: Gottes Vorsehung und Weltregierung, die Gerechtigkeit unter den Völkern, die Denker und Völker so sehr beschäftigt, sind große Fragen geworden, Steine des Anstoßes, an denen sich die Geister stoßen, scheiden und auseinandergehen, die großen Mut und höchste Bereitschaft nötig haben, um sie zu verteidigen und für sie einzutreten, um ihr Leben nach ihnen einzurichten.

In der heutigen Welt sind die zehn Gebote die zehn Stufen, um auf den Berg des christlichen Lebens und der Vollkommenheit in der Nachfolge Christi zu steigen: feste, massive Stufen, die, einmal erstiegen, den Menschen über den düstern Abgrund sittlicher Dekadenz erheben. Sie sind wie Berge, die sich einer über dem andern erheben, zu denen die Menschheit, die sich retten und aufsteigen will zur Erringung des Lebens, ihre Augen unverwandt erheben muß. Allein darin, daß man sie mit Hilfe der göttlichen Gnade ersteigt, liegt das Heil und die Ehre des Triumphes. Euch trifft die Aufgabe, geliebte Söhne, die Menschen zur Erreichung dieses Heiles zu befähigen, indem ihr sie auf den Berg des Herrn führt, auf daß er sie seine Wege lehre und sie seinen Gedanken folgen (cfr. Mich 4, 2).

Es würdige sich der Heilige Geist, der Spender der Gaben, das Licht der Herzen, in seiner unermeßlichen Freigebigkeit, auf eure Lippen die trefflichsten und geeignetsten Worte zu legen, welche die Herzen erleuchten wie Fackeln der Wahrheit und die Herzen ergreifen wie Flammen der Liebe, und sie mit der Fülle seiner Gnade zur reifen Frucht zu bringen.

Mit diesem Wunsche und zum Unterpfande der auserwähltesten himmlischen Gnaden erteilen wir euch allen, liebe, hier gegenwärtige Söhne, dem ganzen Klerus von Rom, all unseren lieben Diözesanen in besonderer Liebe unsern väterlichen Apostolischen Segen.

Der Religionsunterricht an den aargauischen Schulen

Die rechtliche Stellung des Religionsunterrichtes an den staatlichen Schulen des Kantons Aargau ist je nach der Schulstufe verschieden. In der Volksschule ist der Religionsunterricht obligatorisches Unterrichtsfach, in Primar-, Sekundar- und Bezirksschulen. In der Gemeindeschule ist der Religionsunterricht dem Klassenlehrer übertragen und hat interkonfessionellen Charakter. Auf der Bezirksschulstufe erteilen die verschiedenen Konfessionen den Religionsunterricht, wofür im Lehrplan Zeit und in den Schulgebäuben Lokale zur Verfügung gestellt werden müssen. Die Religionslehrer der einzelnen Konfessionen fungieren als Hilfslehrer, sie werden von der gleichen Wahlbehörde gewählt wie der Hauptlehrer und empfangen ihre Besoldungen vom Staate.

Begreiflicherweise kann die katholische Kirche es nicht zugeben, daß ihre Gläubigen einen interkonfessionellen Religionsunterricht besuchen. Es gibt eben keine interkonfessionelle Religion und deshalb auch keinen interkonfessionellen Religionsunterricht. Praktisch mag es angehen, daß ein katholischer Klassenlehrer den Religionsunterricht gibt, wenn er nur katholische Kinder vor sich hat und ihnen katholischen Religionsunterricht gibt. Aber auch dieses nur kraft eines ausdrücklichen (missio canonica) oder stillschweigenden Lehrauftrages der Kirche und in ständiger Fühlungnahme mit deren Instanzen, vor allem in bezug auf Lehrplan und Lehrmittel.

Der interkonfessionelle »Normalunterricht« fällt in jenem Falle weg für die Kinder, wenn sie den konfessionellen Religionsunterricht besuchen. Die protestantische Konfession erklärte sich mangels erforderlicher Lehrkräfte außerstande, auf der Gemeindeschulstufe konfessionellen Religionsunterricht zu erteilen. Findet auf dieser Stufe kein konfessioneller Religionsunterricht statt, dann tritt der gesetzliche obligatorische interkonfessionelle Religionsunterricht in Kraft. Jedoch kann auf Begehren des Inhabers der elterlichen Gewalt oder der Vormundschaftsbehörde der Schüler vom Besuche dieses interkonfessionellen Religionsunterrichtes dispensiert werden.

Für die Mittelschulstufe (Kantonsschule und Seminarien) fehlte seit dem Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes jede Bestimmung über die Stellung des Religionsunterrichtes im Lehrplan. Der römisch-katholische Synodalrat ge-

langte daher gemeinsam mit dem reformierten Kirchenrat an die kantonale Erziehungsdirektion mit dem Gesuche, in dem vom Großen Rate zu erlassenden Organisationsdekret für die Mittelschulen die Bestimmungen des Schulgesetzes aufzunehmen, wonach den landeskirchlichen Instanzen wöchentlich zwei Stunden innerhalb der ordentlichen Schulzeit zur Erteilung des konfessionellen Religionsunterrichtes eingeräumt würden.

Die kantonale Erziehungsdirektion beantragt nun, diesem Gesuche stattzugeben. Sowohl an der Kantonsschule wie in den Seminarien soll den Konfessionen im Stundenplan Zeit (zwei Stunden pro Woche) und Raum in den Schullokalen zur Verfügung gestellt werden. Gegen diesen Antrag an den Großen Rat nun wird von der Mehrheit des Lehrerkollegiums der Kantonsschule in Aarau geltend gemacht, daß die Schule weltanschaulich frei und weit genug sein müsse, um alle Meinungen anhören zu können. Weder im Unterricht noch in der Auswahl und Wahl ihrer Lehrer dürfe sich die Schule einer Konfession unterwerfen. Eine andere als diese liberale Auffassung werde bei der endgültigen Ordnung der Vorschriften über die Stellung der Religionslehre sowohl der Kantonsschule wie der beiden Seminarien nicht in Frage kommen.

Hoffentlich aber doch! Wenn nämlich eine wahrhaft liberale und tolerante Auffassung im Großen Rate das Organisationsdekret formuliert, dann wird wohl den katholischen Schülern nicht verwehrt werden dürfen, katholischen Religionsunterricht zu empfangen. Was soll das heißen, die Schule müsse weltanschaulich frei und weit genug sein, um alle Meinungen anhören zu können? Ist damit nicht der grundsätzliche Verzicht auf die Wahrheit ausgesprochen und die grundsätzliche Gleichberechtigung aller Auffassungen?

Betrachten wir zuerst die Sachlage für einen katholischen Kantonsschüler und Seminaristen. Für ihn gibt es grundsätzlich keine »Freiheit und Weite, alle Meinungen anzuhören«. Er hat sich schon vor seinem Eintritt in Kantonsschule und Seminar seine Meinung gebildet und die Pflicht, diese seine Ueberzeugung weiter auszubauen und zu unterbauen. Zu diesem Zwecke ist es aber sicherlich nicht dienlich, von jedem Lehrer auf jeder Klassenstufe seine Meinung über weltanschauliche Belange zu vernehmen. Entweder wird diese weltanschauliche Meinung »tolerant« vorgetragen, d. h. als mögliche Auffassung mit Gleichberechtigung zu anderen, dann wird die Weltanschauung relativiert und ist nicht mehr, was sie sein soll. Oder dann wird sie kämpferisch, mit dem Brusttone der Ueberzeugung vertreten, dann wird der Schüler schweren Schaden nehmen. Er ist geistig in keiner Weise fähig, vollständig selbständig sich geistig mit den vorgelegten Thesen und Hypothesen auseinanderzusetzen, ganz abgesehen von der äußeren und inneren Abhängigkeit von seinen Lehrern, die es ihm nicht gerade ratsam erscheinen lassen könnte, andere Auffassungen zu haben oder zu äußern, als seine Lehrer.

Was würde aber auch eine vorgebliche »Freiheit und Weite für alle Meinungen« für ein Hindernis sein, dem konfessionellen Religionsunterricht im Stundenplan zwei Wochenstunden einzuräumen? Erträgt es die Weite und Freiheit aller Meinungen nicht, auch noch die katholische bzw. protestantische Meinung vernehmen zu lassen? Die Kantonsschule weiß freilich, daß die Religion, wenigstens die katholische, eine gleichmäßige Anerkennung grundsätzlich verschiedener weltanschaulicher Auffassungen nicht kennt, zufolge ihrer dogmatischen Intoleranz. Die katholische Religion glaubt diese ihre Auffassung von der Pflicht zur dogmatischen Intoleranz auch beweisen zu können. Damit ist sie natürlich im Gegensatz zu einer grundsätzlichen dogmatischen Toleranz, wie sie offensichtlich der »Freiheit und Weite für alle Meinungen« vorschwebt. Die Quadratur des Kreises ist unmöglich. Auch die grundsätzliche Toleranz ist intolerant, wenigstens der katholischen Kirche gegenüber. Am faktischen Zustande würde die Aufnahme von wöchentlich zwei Religionsstunden in den Lehrplan wenig ändern. Tatsächlich wird doch auch jetzt in dieser oder jener Form die katholische Kirche darauf gesehen haben, an der Kantonsschule und an den Seminarien Religionsunterricht zu erteilen. Es gälte bloß, diese Aschenbrödelstellung zu beseitigen und dem Religionsunterricht einen anerkannten und gleichberechtigten Platz im Lehrplan zuzusichern.

Die Frage, die in der Vorlage an den Großen Rat nicht gestellt ist, sich aber sachlich selber stellt, geht noch weiter. Man spricht auf der Mittelstufe nicht mehr von der weltanschaulichen Neutralität der Schule, sondern von der Freiheit und Weite, alle Meinungen zu hören. Je höher die Schulstufe, desto offensichtlicher ist der weltanschauliche Einschlag sozusagen in allen Fächern. Das gilt nicht nur von der Philosophie, der Literatur, der Geschichte, sondern auch von den Naturwissenschaften, der alten wie der neueren Philologie. Selbst wenn man noch so schonlich und verbindlich in der Form ist, so drängt sich doch unerbittlich die sachliche Stellungnahme auf, die Kritik. Von welchem Standpunkte aus erfolgt diese Stellungnahme? Das ist Weltanschauung! Bei einem konfessionellen Gymnasium usw. ist dieses Problem gelöst, aber auch bei einer neutralen Kantonsschule usw. Bei letzterer freilich im Sinne der Relativierung aller Weltanschauungen, wo nicht gar (im schlimmsten Fall) im offenen Gegensatze zum positiven Christentum. Dabei ist sicherlich die Mittelschulstufe im eminent wichtigsten Sinne nicht nur Bildungsvermittlerin, sondern auch Erzieherin. Wozu und mit welcher Aktivlegitimation?

Die vorgeschlagene Lösung für die aargauischen Mittelschulen dürfte ein unerläßliches Minimum darstellen. Die paritätischen Verhältnisse lassen eine zurückhaltende Behandlung weltanschaulicher Fragen verstehen. Immerhin wäre es auch hier ein Ideal, durch wirklich objektive und allseitige Darstellung der Fragen, namentlich in den obern Klassen, dem Schüler ein eigenes selbständiges Urteil zu ermöglichen, Einsicht und Ueberzeugung. Da es aber keine Lehrer ohne weltanschaulichen Standpunkt gibt, wünscht man sicherlich die Behandlung dieser Fragen nicht in den Händen weltanschaulich indifferenter oder gegensätzlich eingestellter Lehrer zu wissen. Da hat dann der Religionsunterricht u. a. auch die große Aufgabe, die Synthese herzustellen, die Totalität der Religion aufzuzeigen und die auftauchenden weltanschaulichen Fragen der einzelnen Fächer vom eigenen Standpunkte aus zu beantworten.

A. Sch.

Der Höhepunkt des mystischen Lebens

Von Dr. P. Lorenz Casutt, O.F.M.Cap., Freiburg

(Fortsetzung)

3. Wo wirkt die Dreieinigkeit auf die Seele ein?

Wir haben bereits auf die Feststellung der hl. Theresia hingewiesen, daß die Trinität im innersten Bereich der Seele wahrgenommen werde, den sie den »obern Teil«, den »Geist«, das »Allerinnerste und Verborgenste« nannte. Nun gilt es, die psychologische Natur dieses Ortes näher zu bestimmen. Da der »Seelengrund« für die erste Person in der Gottheit in Betracht kommt, bleibt noch die »Seelenspitze« übrig, die von den Mystikern früherer Zeiten »acies mentis«, »apex mentis« oder einfach »mens« genannt wurde. Man hat wiederholt die Ausdrücke »Seelengrund« und »Seelenspitze« für gleichbedeutend gehalten [32]. Die Psychologie des heiligen Augustin und des heiligen Thomas gibt dieser Meinung nicht recht; denn beide nehmen neben dem Seelengrund (d. h. der memoria intellectualis) noch eine »mens [33]« an, in der sie das »Bild« der Trinität sehen. Jedes Bild besagt auch eine gewisse Aehnlichkeit. Welcher Art ist diese Similitudo?

Alle Augustinuskenner wissen, daß der Mens-Begriff des großen Afrikaners noch nicht völlig abgeklärt ist [34]. Der Heilige hat nämlich drei Ternare aufgestellt: Mens, notitia, amor; Memoria sui, intelligentia sui, voluntas sui; Memoria Dei, intelligentia Dei, voluntas Dei. Das Verhältnis dieser Triasreihen hat er nicht abgeklärt. Heutzutage neigt man zur Ansicht, die Mens umfasse den Ternar »memoria, intelligentia, voluntas«. Vielleicht kann unsere Darstellung einen Beitrag zu diesem Problem liefern.

Hören wir zuerst die Ansicht des Aquinaten über die Mens. »Mens, prout in ea est imago, nominat potentiam animae, et non essentiam; vel si nominat essentiam, hoc non est nisi inquantum ab ea fluit talis potentia [35].« Er ist sich also nicht ganz klar über die Natur der Mens. Eines ist jedoch für ihn sicher: Die Mens kann nicht die Essenz der Seele schlechthin sein; die daraus hervorfließende Potenz muß ebenfalls im Begriff der Mens enthalten sein.

Wenn aber die Mens notwendig etwas Potentielles aussagt, in welchem Verhältnis steht sie dann zu den übrigen geistigen Fähigkeiten der Seele? Thomas antwortet: »Mens non est una quaedam potentia praeter memoriam, intelligentiam et voluntatem; sed est quoddam totum potentiale comprehendens haec tria [36].« Sie ist für die Seele »illud quod est altissimum in virtute ipsius [37]«.

Dem Totum potentiale ist es eigen, daß es in allen Teilen anwesend ist, die ihm angehören. Ein solches Totum potentiale ist z. B. die sinnliche Seele: sie ist in allen unseren Sinnen gegenwärtig. So ist also auch die Mens in der Memoria, Intelligentia und Voluntas. Anderseits aber können Gedächtnis, Einsicht und Wille ihr Eigensein besitzen und auch ihre Eigentätigkeit.

Dem hl. Thomas gelang es auf Grund der bloßen Spekulation nicht, die Frage zu entscheiden, ob die Mens nur eine Potenz oder die Essenz plus der Potenz sei. Von der Mystik aus können wir jedoch diese Frage lösen. Denn da die Einwohnung und Einwirkung der Dreieinigkeit feststeht, muß ein ihrer eigenen Natur entsprechender Wirkraum vorhanden sein. Nun aber gehört es zur Natur der Dreieinigkeit, daß sie aus der göttlichen Wesenheit plus den drei Personen besteht. Dieses Verhältnis erheischt als natürliche Entsprechung in der Seele, daß die Mens als Essenz und zugleich Potenz aufgefaßt werde [38].

Auf Grund dieser Erkenntnis können wir weiter folgern: Werden die drei göttlichen Personen nur durch ihren Personalcharakter, d. h. durch ihre Eigentümlichkeiten, in der begnadeten Seele gegenwärtig, so wirken sie auf das Gedächtnis, den Verstand, und den Willen ein. Wirken sie jedoch als Perichorese, dann spürt die Seele den Einfluß auf das eigene Wesen und die Potenzen zu gleicher Zeit, d. h. auf die Mens, wenn auch nicht immer im gleichen Maße und Verhältnis. In diesem letzteren Fall schließt der Begriff der Mens nicht nur »notitia et amor« ein, sondern auch das Sicherinnern [39]. Die beiden Ternare des hl. Augustinus besagen also nicht das vollkommen Gleiche: Der Ternar Mens, notitia, amor hat Aehnlichkeit mit der Dreieinigkeit, während der Ternar Memoria, intelligentia, voluntas Abbild und Operationsbasis der Dreifaltigkeit ist. Ist dies nicht der Weg zur Lösung?

4. Vollendung in der Einheit.

Auf der Höchststufe des mystischen Lebens spüren die Begnadeten stärker die Einheit in der Dreifaltigkeit als die Verschiedenheit der göttlichen Personen. Dies wirkt sich in der Seele deutlich dahin aus, daß die Einigung zur Vollendung gelangt. Denn nicht die Fähigkeiten allein treten in Verbindung mit Gott, sondern auch das ganze Sein empfindet die Vereinigungsgnade. Wie schön hat dies doch M.-A. de Geuser ausgesprochen! »Bei aller Mannigfaltigkeit der Personbeziehungen in diesem In-Gott-Leben ist die Grundtatsache für mich die Vollendung in der Einheit. Bei allem bin ich immer die kleine ‚Consummata', die ‚in Eins Aufgegangene' — ins einzig Notwendige. In dieser Einheit sehe ich nicht nur die Verbundenheit der drei Personen zum

---

[32] Ebd. 381, Anm. 22: *Guardini* meint zum Gebrauch des Ausdruckes »pointe de l'esprit« durch Lucie: »‚Pointe' (acies mentis) und ‚Seelengrund' — offenbart sich hier nicht ein letzter Unterschied romanischer und germanischer Geisteshaltung?« Wir haben früher auch Romanen erwähnt, die den Ausdruck »Seelengrund« verwenden. — *Garrigou-Lagrange,* in: Vie spir. 23 (1930) 115 Anm. 1, glaubt, Seelengrund und -spitze bedeuten das Gleiche. Desgleichen *Jos. Bernhart,* Die philosophische Mystik des Mittelalters 71; *Stan. Grünewald,* Franziskanische Mystik 82—83.

[33] Mens wird in der Regel mit »Geist« übersetzt. Diese Bezeichnung ist indessen nicht eindeutig.

[34] Vgl. *Gardeil,* La structure de l'âme et l'expérience mystique, I, 21 ff. *Schmaus,* Die psychologische Trinitätslehre des hl. Augustinus 230 ff. *Reypens,* Art. Ame, in: Dict. de Spir. I, 436—440.

[35] De Verit. 10, 1.

[36] Ebd. ad. 7.

[37] Ebd. ad 1.

[38] Wir wollen hier nicht die Frage aufwerfen, ob Verstand und Wille nur Akzidentien seien, wie Thomas annimmt, oder ob sie »consubstantiales, coaequales et coaevae, se invicem circumindicentes« seien, wie Bonaventura lehrt. Der hl. Augustin habe zwischen »essentia simul cum tali potentia« keine distinctio realis angenommen, meint Reypens (Dict. de Spir. I, 438, Anm. 2).

[39] Da der Begriff Mens »ex eo quod meminit sumptum esse videtur«, schließt er den Akt des Sicherinnerns ein, aber er umfaßt mehr als die Memoria im strengen Sinne (vgl. De Verit. 10, 1 ad 3).

einen Gott, sondern auch die Identifizierung aller Eigenschaften Gottes zur vollen Einfachheit [40].« »Die Seele ist sich des Mitgehens aller Fasern ihres Wesens mit dem göttlichen Beweger gewiß, und so hat sie nichts mehr zu tun, als sich ihm zu überlassen, so daß alle seine leisesten Winke mit der gewinnendsten Selbstverständlichkeit Erfüllung finden. Das ist ihre Art, das beschauliche Leben mit dem tätigen auf einmal zu führen [41].« Lucie Christine gibt dem gleichen Gedanken neue Gestalt: »Gott nimmt das ganze Sein durch die Macht seiner Umarmung in Besitz! In diesen glücklichen Augenblicken bin ich es nicht mehr, die da ist, sondern Er. Ich bin nicht vernichtet, aber sein Leben bemächtigt sich meiner, beherrscht mich und hat mich ganz in Besitz. Ich bete ihn an, aber die göttliche Wirksamkeit durchdringt meine Anbetung und formt sie um; das göttliche Wesen denkt, lebt, liebt in mir; ich habe kein Leben mehr als durch Gott [42].« Sogar der nüchterne Hieronymus Jaegen empfindet die mystische Einheit so stark, daß er behauptet, die Seele sei mit Gott »enger verbunden, als die geistige Seele mit ihrem körperlichen Leibe [43]«.

Da begreift man leichter die überschwenglichen Ausdrücke der mittelalterlichen Mystiker über ihre Vereinigung mit Gott, die sicher nicht ohne weiteres einen »Seins-Monismus« lehrten, auch wenn ihre Sprechweise die Einigung als ein Aufgehen, Verschmelzen, Sichverlieren im göttlichen Sein ausgab. Nachdem wir den Vorgang des mystischen Erlebens genauer kennen, dürfte die damals bestehende Gefahr gebannt sein.

Die Einwohnung und Einwirkung der allerheiligsten Dreieinigkeit gibt auch dem Beten auf dieser Stufe eine eigene Form. »Das göttliche Wesen denkt, lebt und liebt in mir.« Daher bedarf der Begnadete jetzt fast nie eines Buches oder einer Formel, um die Anbetung in die gewünschten Worte zu fassen. Wenn nicht die göttliche Wirksamkeit übermächtig ist, so kann sich die Seele frei an eine der göttlichen Personen wenden. »Der so Angeredete ist ihr dabei stets geistig lebendig gegenwärtig wie ein Mensch, mit dem man sich bei geschlossenen Augen unterhält [44].«

Auf dieser Stufe haben die Seelen höchst selten unter Trockenheiten des Geistes zu leiden. Spürte man in der vorausgehenden Periode eine emporsprudelnde Quelle, so kann man hier den seelischen Zustand als ein Durchflutetsein charakterisieren; das ganze Wesen ist wie eingetaucht in der Fülle Gottes. Angesichts dieser unermeßlichen Reichtümer kann die Seele nichts anderes als Gott loben und ehren. Das Lobgebet ist ein ausgesprochener Zug dieser Höchststufe [45]. Beständig ist der Begnadete auf die größte Ehre Gottes bedacht; denn er lebt so sehr in Gott, daß andere Regungen gar nicht aufkommen, außer in den höchst seltenen Augenblicken des fühlbaren Entzuges der Einwirkung Gottes.

Was das Tugendleben betrifft, gilt die Feststellung der heiligen Theresia: »Der Herr verleiht der Seele eine solche Festigkeit, daß sie in keiner Weise von seinem Dienste und von ihren guten Entschlüssen abweicht, sondern nur um so fester darin bekräftigt zu werden scheint; ja sie wird nicht einmal durch die geringste erste Regung in dieser Entschlossenheit wankend gemacht [46].« Die Verbundenheit mit Gott ist so innig, daß die Seelen den Eindruck haben, sie nehmen an der göttlichen Wirkweise und an den göttlichen Eigenschaften teil [47]. Unter den Gaben ist es besonders jene der Weisheit, die dem Geiste die göttliche »Weltanschauung« verleiht. Der Mensch lebt jetzt im Ewigen. Das einstige Gottes-»Kind« ist jetzt zur »aetas plenitudinis Christi«, zur vollen christlichen Mannesreife (Eph 4, 13) herangewachsen.

Man darf trotzdem nicht übertreiben. An und für sich können auch in diesem Zustand noch Sünden und Fehler vorkommen. Johannes v. Kr. war der Ansicht, man sei hier im Stande der Gnade befestigt [48]. Theresia schreibt: »Gewiß geschehen diese (Unvollkommenheiten und Sünden) nicht mit Bedacht. Auch rede ich hier nur von läßlichen Sünden; denn von Todsünden, die sie als solche erkennen, sind sie frei [49].« Die Schwester Fink tat den Ausspruch: »Sünden zu begehen, ist für mich nicht möglich«, und: »In diesem Zustand kann man nicht sündigen, weil nur das göttliche Leben vor jeder Makel bewahrt [50].« In unbewachten Augenblicken kann es wohl vorkommen, daß der Wille dem Begehren der niedern Kräfte nachgibt; aber dann handelt es sich meist nur um geringfügige Sachen; die Sühne entspricht dem Grad der Hellsichtigkeit in diesen Belangen.

Das Leben dieser Menschen ist sehr »einfach«: Nur Gott allein! Dies verleiht ihnen eine erstaunliche Macht, fast unablässig aktuell mit dem Dreieinigen verbunden zu bleiben. Es ist nicht mehr das ekstatische Hingerissensein und Sichselbstvergessen — dies kommt hier äußerst selten vor. Es ist auch nicht die auf der Vaterstufe eigentümliche Ruhe in allen Lebenslagen, die allen Anstürmen »standhält«, also noch ein Sichentgegenstemmen bedeutet. Nein, es ist wie eine Seinsfülle, die erlebt, aber nicht geschildert werden kann. »Mallem ab experto audire [51]!«

Zur höchsten Stufe des mystischen Lebens sind bei weitem nicht alle Heiligen gelangt. Oft läßt sich dies nicht feststellen, weil die Dokumente fehlen oder weil die Lebensbeschreibungen mangelhaft verfaßt wurden. Die Lebensdauer, nach Erreichung der vollen Einigung, war sehr verschieden. Bei der heiligen Theresia betrug sie ungefähr 17 Jahre, d. h. von ca. 1565—1582. Bei Marie de l'Incarnation

---

[40] Aufzeichnungen und Briefe 185.

[41] Ebd. 188.

[42] Geistliches Tagebuch 250.

[43] Das mystische Gnadenleben 193. Jaegen ist u. W. der einzige Theoretiker, der über der Geistigen Ehe noch einen höheren Grad annimmt, den er als »Die mystische Einheit mit Gott« bezeichnet. Doch erkennt er nicht die dogmatischen und psychologischen Grundlagen.

[44] Ebd. 193.

[45] Vgl. *Philipon,* La doctrine spirituelle de Sr. Elisabeth de la Trinité 125—128; *Fink,* Ein Leben des Lichtes 137; *Martin-Chapot,* Marie de l'Incarnation II, 325—327; *Johannes v. Kr.,* Lebendige Liebesflamme 127.

[46] Seelenburg VII, 4, 2.

[47] *Lucie Christine,* Geistliches Tagebuch 233 ff.

[48] Geistlicher Gesang 178. Seinem »System« entsprechend rechnet er diese Gnade bereits zur Periode der mystischen Ehe. Nach unserem Dafürhalten ist man dort noch nicht sicher über den Ausgang des eigenen Lebens.

[49] Seelenburg VII, 4, 3.

[50] Ein Leben des Lichtes 121 und 124.

[51] *St. Bernardus,* Serm. 57,5 in Cant.

etwa 20 Jahre[52]. Von einem der ersten Gefährten des heiligen Franziskus wird berichtet, daß er nach Beginn der Ekstasenperiode noch 32 Jahre lebte und auch die Höchststufe erreichte, deren Beginn freilich nicht datiert werden kann[53]. Die frühvollendete Sr. Fink spürte vom Juni 1920 an den Dreieinen, starb aber bereits krankheitshalber im März 1922. Fidelis Weiß befand sich ungefähr 4 Jahre unter dem Einfluß der Trinität. Die Karmeliterin Elisabeth de la Trinité überschritt gerade die Schwelle zu dieser Wohnung, als Gott sie zu sich rief. Es ist indessen auffällig, wie lebendig sie um dieses Geheimnis der Inhabitatio wußte. Wenn wir die Mystikliteratur der Neuzeit mit jener früherer Jahrhunderte vergleichen, scheint es uns sogar, Gott gebe den Seelen die Tatsache der persönlichen Gegenwart heutzutage deutlicher zu verstehen. Es fiel bereits das Wort von einem anbrechenden trinitarischen Zeitalter — natürlich nicht im Sinn der Ideologie eines Abtes Joachim von Fiore.

Wir haben zu Beginn unserer Artikelreihe über die Einwohnung der allerheiligsten Dreifaltigkeit gesagt, die Erkenntnis der Offenbarungswahrheiten entwickle sich im Laufe der Jahrhunderte. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß dieses Dogma sich stark entwickelt hat, seitdem der Drei-Eine am Schöpfungsmorgen sprach: »Laßt uns den Menschen machen als unser Vorbild, uns ähnlich!« (Gen. 1, 26), und seitdem Christus verkündigte: »Wir werden zu ihm — dem liebenden Christusjünger — kommen und Wohnung bei ihm nehmen« (Jh 14, 23). Der Dreifaltige kommt nicht in die Seele, um dort einfach in der Verborgenheit zu wirken. »Manifestabo ei meipsum« (Jh 14, 21). Es scheint providentiell zu sein, daß Gott beinahe zwei Jahrtausende vorübergehen ließ, bevor Er uns eine so klare Einsicht in dieses Mysterium schenkte. Die Kirchenväter, die großen Theologen früherer Zeiten und viele Heiligen erkannten nur Bruchstücke. Wenn Gott jetzt die vollen Zusammenhänge erkennen ließ, dann will Er sicher, daß man diese Wahrheit verkünde, dann bereitet Er gewiß auch die Seelen für die Aufnahme dieser Frohbotschaft vor, deren Kern lautet: »Tout chrétien baptisé est libre de jouir à son gré des Personnes divines. Cette intimité de l'âme baptisée avec le Père, le Fils et le Saint-Esprit, est l'essence même de notre vie spirituelle: il faudrait le crier sur les toits[54].« Rufen wir es von den Kanzeln!

(Fortsetzung folgt)

Biblische Miszellen

»Künstliches Haargeflecht«

Zur Zeit Christi pflegt der Mann sein Haupthaar kurz, d. h. kahl geschoren oder geschnitten zu tragen. Langes Haar wäre für den Mann eine Unehre (1 Ko 11, 14). Es sei denn daß er es zufolge eines Gelübdes als Nasiräer lang wachsen läßt. Dem berühmten Gaon von Waitzen wird nachgesagt, daß nie in seinem Leben ein Schermesser sein Haupthaar berührt hat. Es liegt der Tatsache die fromme Ueberlegung zu Grunde, daß das, was Gott wachsen läßt, nicht eigenwillig verkürzt oder verunstaltet werden darf. Noch heute trifft man in Palästina Leute, besonders Kinder, die bei geschorenem Kopf einen Haarbüschel hinten über dem Wirbel, die sog. šûše, oder auf dem Vorderkopf tragen, die sog. ġurra. Daß man diese Haarbüschel aus religiösen Gründen, im Sinne eines Nasireats, stehen läßt, geht schon aus dem Glauben des Volkes hervor, daß Muḥammed solche Leute einst an diesen Haarbüscheln anfasse und sie ins Paradies befördere.

Die Frauen der Zeit Christi tragen ihr Haar lang. Es wäre schimpflich für sie, sich die Haare abzuschneiden oder sich gar kahl zu scheren und sich so in der Oeffentlichkeit zu zeigen (1 Ko 11, 5 u. 15). Maria Magdalena trocknete mit ihren langen Haaren die Füße des Herrn. Nach Jos B IV 561 f. und 1. Petr 3, 3 gehörte es zur großen Mode der Frau des Zeitalters Christi, farbige Obergewänder zu tragen, sich Gold- und Silbergeschmeide anzulegen, sich zu parfümieren, sich die Augen zu untermalen und die Haare kunstvoll zu flechten. Für letzteres bietet Josephus *κόμας συνθετίζεσθαι* und Petrus *ἐμπλέκειν τρίχας*. St. Petrus sieht sich veranlaßt, den Frauen seiner Zeit nahezulegen: »Euer Schmuck bestehe nicht in Aeußerlichkeiten, in künstlichem Haargeflecht, in goldenem Geschmeide und Kleiderpracht, sondern es sei der verborgene innerliche Mensch mit einem allzeit sanften und milden Sinn; der hat hohen Wert in Gottes Augen.«

Die Klasse Frauen, zu denen die in Jerusalem unter dem spöttischen Beinamen Magdalena (wie bei uns etwa »Pariserin«) bekannte Mirjam gehörte, kennt auch Philo von Alexandrien. In ernsthaften und religiös gerichteten Gemeinschaftskreisen waren solche Frauenspersonen ebenso verachtet wie die ḳaḥbât im heutigen Palästina. Vgl. Lk 7, 39: Der weiß nicht, wer und welcher Art das Weib ist, das ihn anrührt. Philo, merc. meretr. II 265 f., 37 ff., teilt ihnen folgende Merkmale zu: Sie tänzeln durch die Straßen (diese *βαδίσματα* werden von Josephus und Philo in gleicher Weise bezeugt), recken den Kopf hoch und lassen ihre Blicke nach links und nach rechts schweifen, um nach den Herzen junger Leute zu angeln. Sie tragen kostbare Gewänder, in die eine Menge Blumen verwoben sind. Sie haben sich Armringe, Halsketten und was sonst alles an Frauenschmuck aus Gold und Edelsteinen hergestellt wird, umgehängt. Sie duften von Parfüms. Ihre Augen haben sie mit Bleiweiß oder Purpurfarben untermalt. Ihre rosige Gesichtsfarbe haben sie sich selber gemacht. Und die Haare auf dem Kopf haben sie mit überladenem Schmuck durchflochten. Diese letztere Bemerkung ruft für die *ἐμπλοκὴ τριχῶν* in Pe I 3, 3 wohl nach einem anderen Sinn und auch anderer Uebersetzung als der herkömmlichen.

Auch für eine gewisse Sorte Männer des Altertums bezeugt Philo, spec. leg. II 306, 4 ff. ein »auffallend gekämmtes Haupthaar«. Der Wortlaut ist für unsere Petrus-Stelle lehrreich: *κεφαλῆς τρίχας ἀναπλεκόμενοι.* Und von Herodes dem Großen wissen wir, daß er bei zunehmendem Alter seine Haare färben ließ (*ἐμέλαινεν τὰς τρίχας*). (Jos. A XVI 233). Wie ganz anders religiös gerichtete Kreise des Landes dach-

[52] Nach *Martin-Chapot,* Marie de l'Incarnation I, 17, wäre die Heilige 47 Jahre lang in der »union parfaite et consommée« gewesen. Doch diese Berechnung stimmt nicht, weil die Biographen die mystische Ehe zum Ausgangspunkt nehmen, d. h. das Jahr 1624/25 (ebd. II, 315). Da wir jedoch vom Erleben der Dreieinigkeit den Anfang nehmen, kommen erst die Jahre 1650—1654 in Frage. Sie starb 1672.

[53] Vita Fratris Aegidii, in: Analecta franciscana III (Ad Claras Aquas 1897) 100.

[54] *Philipon,* La doctrine spirituelle de Sr. Elisabeth de la Trinité 114.

ten, bezeugt der Jerusalemer Talmud in Ned. 36 d. Danach erblickte einst ein Hirte im Wasser seines Schöpfgefässes das Spiegelbild seiner Locken. Er wurde dabei so sehr von Eitelkeit ergriffen, daß er sich verpflichtet fühlte, sie abzuschneiden.

Eine besondere Haarpflege von seiten der Geistlichen scheint übrigens auch die Kirche des Altertums ausdrücklich verpönt zu haben. Im römischen Brevier lesen wir von Papst Anicet, der unter Marcus Aurelius Antoninus lebte: Decrevit, ne clerici comam nutrirent. Wegweisungen und Gepflogenheiten dieser Art haben immer mehr im Süden als im Norden dauernden Nachhall gefunden. In Bethlehem kam einmal das Töchterchen der Familie Abu Chalil heim mit der Neuigkeit: Ana šuft ʿalā ʾṭ-ṭarîḳ ḫûrī fâreḳ šaʿro: »Ich habe auf der Straße einen Geistlichen gesehen mit einer Haarfrisur.«

Baden. Prof. Dr. Haefeli.

Aus der Praxis, für die Praxis

Studenten in den Ferien.

Wir haben jetzt die Meinungen von zwei verschiedenen Seiten gehört. Das Gesetz des Anstandes gilt auch in der Gegenwart noch und wird in der Zukunft noch gelten. — Als ich vor 52 Jahren erstmals heimkam, war am andern Morgen nach der Messe mein erster Besuch im Pfarrhaus und als der H.H. Pfarrer aus der Kirche kam, grüßte ich ihn und wies mein erstes Zeugnis vor. So ging es dann die folgenden Gymnasialjahre hindurch. In den Jahren des Universitätslebens blieb es gleich. Die Semesterzeugnisse wurden vorgewiesen und so blieb es bis ins letzte Priesterseminarjahr. Ich wußte immer, wann der H.H. Pfarrer zu treffen war. Was ich in den Gymnasialjahren pflegte, den täglichen Besuch der hl. Messe, das geschah auch in den Ferien der Akademikerjahre. Der Student soll in den Studentenjahren das Apostolat des guten Beispieles pflegen, dadurch bleibt er auch schon Mitarbeiter in der Pfarreiseelsorge. Dann hat er keine lieblose Kritik zu fürchten — er besiegt sie durch sein überzeugtes Auftreten. — Also auch weiterhin Antritts- und Abschiedsbesuch eines jeden Studenten. B. St.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

An die hochw. Pfarrämter der Diözese Basel betreffend Interniertenseelsorge.

1. Arbeitsverteilung u. a. führen dazu, daß die Lager der Internierten oder auch einzelne Gruppen den Standortwechseln. Es ist nicht möglich, davon jedes Pfarramt zu verständigen. Die Pfarrämter sind deshalb selbst gebeten, sich diesbezüglich umzusehen und sich zu vergewissern, ob jeweilen die nötige seelsorgliche Betreuung vorhanden sei. Wir denken besonders an sehr ausgedehnte Pfarreien der Diaspora.

2. Mit dieser Gelegenheit empfehlen wir sehr, das **Flüchtlingsopfer** an einem Sonntag im September gut zu organisieren, damit der Erfolg ein möglichst großer sei. Es ist in allen Gottesdiensten aufzunehmen.

Dieses Opfer in den katholischen Kirchen ist nicht zu verwechseln mit dem allgemeinen Flüchtlingsopfer, das außerhalb der Kirche von der Zentralstelle für Flüchtlingshilfe aufgenommen wird und an dem auch unsere katholische Caritaszentrale beteiligt ist. Auch dieses sei dem Wohlwollen aller warm empfohlen.

† **Franciscus,** Bischof.

Inländische Mission

A. Ordentliche Beiträge.

Uebertrag:	Fr. 17,609.50
Kt. Aargau: Baden, Legat v. Ungenannt 100, Wohlen, Gabe v. Ungenannt 100; Brugg, von Ungenannt 3; Schöftland, Hauskollekte pro 1942 und 1943 207;	Fr. 410.—
Kt. Appenzell - I.-Rh.: Brülisau, à conto 20; Schwende, Hauskollekte 420;	Fr. 440.—
Kt. Bern: Meiringen, a) Gabe von Fam. J. 20, b) Gabe von J. L. 5; Bern, Dreifaltigkeit, à conto 20; Glovelier, Gabe von Ungenannt 30;	Fr. 75.—
Kt. Graubünden: Tinizum (Tinzen) Hauskollekte 123.70; Disentis, Missionssektion am Kollegium 100; Sta. Domenica 5; Somvix, Hauskollekte 250; Münster, Gabe von Ungenannt 20; Davos a) St. Josefshaus 5; b) Gabe von F. G. 5; Stierva (Stürvis) 15; Roveredo, Colleg. St. Anna 10; Celerina, Nachtrag pro 1943 70; Ilanz, Institut St. Josef 10;	Fr. 613.70
Kt. Freiburg: Freiburg, a) Salesianum 10; b) Albertinum 5;	Fr. 15.—
Kt. Luzern: Beromünster a) Pfarrei St. Stephan, Haussammlung (dabei Gunzwil 670) 1540; b) Missionssektion der Mittelschule 20; c) Gabe von ungenanntem Priester 200; Winikon, Sammlung 130; Triengen, Legat von Frl. Josefine Suppiger sel. 200; Inwil, Legat der Frau Wwe. Anna Koch-Meierhans sel. 100; Luzern a) Gabe von M. E. 7; b) Pflegeheim Steinhof 3; Hellbühl, Hauskollekte 540; Hohenrain, Gabe von Ungenannt 200; Schüpfheim a) Hauskollekte I. Rate 500; b) Kapuzinerkloster 10; Sursee, Kapuzinerkloster 10; Reiden, Institut Marienburg 12;	Fr. 3,480.—
Kt. Neuenburg: La Chaux-de-Fonds a) Gabe von G. B. 20; b) durch Abbé Weibel 50;	Fr. 70.—
Kt. Nidwalden: Stans, Kapuzinerkloster	Fr. 20.—
Kt. Obwalden: Kerns, Kloster Melchthal	Fr. 20.—
Kt. Schwyz: Arth, a) Hauskollekte 1 Rate 300; b) von Ungenannt durchs Kapuzinerkloster 50; Steinerberg, Hauskollekte 280; Ingenbohl) Gabe von H.H. Th. F. 20; b) Institut Theresianum 5; c) Kinderheim Paradies 5; Schwyz, Kapuzinerkloster 10; Immensee, Institut Bethlehem 20; Einsiedeln, Abtei und Stift 25; Unteriberg, Pfarrvikariat Studen, Hauskollekte 36.60;	Fr. 751.60
Kt. Solothurn: Biberist, Gabe von Herrn H. Probst-Vogt, Asyl Bleichenberg 200; Solothurn a) Zeltner-Glutz scher Kirchenzierdefond 200, b) Gabe v. Ungenannt 100; Olten, Kapuzinerkloster 10;	Fr. 510.—
Kt. St. Gallen: Buchen-Staad, Hauskollekte 200; Buchs, Hauskollekte 400; Bollingen, Hauskollekte 123; Rebstein, Legat zum Andenken an Wwer. Alois Keel-Steiger sel. zur Säge 20; Jonschwil, Gaben und Opfer 178; Oberuzwil, Hauskollekte 378.50; Altstätten a) Kloster Maria Hilf 10, b) Anstalt zum guten Hirten 4; Wil a) Vermächtnis von Frau Wwe. Wiesli-Ruckstuhl sel. 500, b. Kapuzinerkloster 10; St. Gallen a) Gabe von Ungenannt 100; b) St. Georgen, Priesterseminar 20; Rorschach, verschiedene Gaben 500;	Fr. 2,443.50
Kt. Thurgau: Emmishofen, aus Nachlaß Wwe. Sauter sel. 50; Sirnach, Legat von Frl. Albertina Krämer sel. 500; Dießenhofen, Extragabe von A. F. 5;	Fr. 555.—
Kt. Uri: Flüelen, Beitrag vom Kathol. Volksverein 30; Altdorf, Professorenheim K. K. B. 10;	Fr. 40.—
Kt. Wallis: Chamoson 45; Saas-Fee 30;	Fr. 75.—
Kt. Zug: Zug a) Kloster Maria Opferung 50, b) Marienheim 10, Salesianum 10; Menzingen, Kloster Gubel 5; Oberägeri, Kollegium Gottschalkenberg 3;	Fr. 78.—
Kt. Zürich: Thalwil, Gabe von Ungenannt 5; Kilchberg, Haussammlung 440; Zürich, a) St. Franziskus, Hauskollekte 1,315, b) Hl. Kreuz, Altstetten 1,000, c) Legat von Frl. Philomena Huser sel. 200, d) Theodosianum 20, e) Sanitas 10;	Fr. 2,990.—
Total:	Fr. 30,196.30

B. Außerordentliche Beiträge.

Uebertrag:	Fr. 29,481.65
Kt. Aargau: Gabe von Ungenannt im Kt. Aargau mit Auflage	Fr. 10,000.—
Liechtenstein: Legat der Frl. Emma Franziska Rheinberger sel., Vaduz	Fr. 16,778.40
Kt. Luzern: Vergabung von Ungenannt in Luzern mit Nutznießungsvorbehalt	Fr. 1,000.—
Gabe von Ungenannt in Rothenburg	Fr. 1,000.—
Legat von Herrn Johann Arnold sel. in Mehlsecken, Langnau, gestorben 1929	Fr. 2,000.—
Legat von Herrn Johann Arnold sel. in Mehlsecken, gest. 1934	Fr. 2,000.—
Kt. Solothurn: Vergabung von Ungenannt im Kt. Solothurn	Fr. 2,000.—
Kt. Zürich: Vergabung von Ungenannt aus der Liebfrauenpfarrei Zürich	Fr. 2,000.—
Total:	Fr. 66,260.05

C. Jahrzeitstiftungen.

Jahrzeitstiftung von Ungenannt in Uznach mit jährlich einer hl. Messe in Thayngen	Fr. 150.—
Jahrzeitstiftung von Familie Künzle-Gloggner und Geschw. Gloggner und Sutermann mit jährlich einer hl. Messe in Meiringen	Fr. 200.—

Zug, den 26. Juli 1944.

Der Kassier (Postscheck VII 295): **Albert Hausheer.**

Kuster & Cie. Schmerikon

Beeidigte Meßweinlieferanten seit 1876

Meßweine
Tischweine
Feine Weine
Flaschenweine

Eigene Rebberge in Sargans und Beaune (Burgund)
Kellereien in Schmerikon
Veltliner-Weinkellerei in Samaden

edelmetall werkstätte
WIL **w. buck** (St. G.)

Bekannt für sinnvolle-künstlerische materialgerechte Handarbeit für Kirche u. das christliche Heim

NT

Das Neue Testament

Uebersetzt und erläutert von

P. Johann Perk, Salesianerpriester

Verfasser der Deutschen Synopse
Volksausgabe in Taschenformat, 688 Seiten

In Einbänden: Halbleinen Fr. 2.80, Ganzleinen Fr. 3.40, Kunstleder, Goldschnitt Fr. 6.50, Bockleder, Goldschnitt Fr. 14.—

»So haben wir denn unsere katholische ‚Schweizerbibel', wenigstens das Neue Testament. Nach dem griechischen Urtext bietet der Salesianerpater Perk eine ganz vorzügliche Uebersetzung. Sie weicht in den Evangelien nur geringfügig von derjenigen seiner Synopse ab, erhebt sich aber gerade in den Apostelbriefen zu ihrer vollen Schönheit. Genau und flüssig deutsch, so heißen die beiden so ungemein schwer vereinbaren Eigenschaften, die P. Perk seiner Uebertragung in langjähriger Arbeit zu verleihen verstand. Welch ungeheure Arbeit bergen diese 680 Seiten.«
(Schweizer Rundschau.)

Benziger Verlag Einsiedeln
In allen Buchhandlungen erhältlich

Flüchtlinge leiden Not -

hilf auch Du!

Schweiz. Sammlung für die Flüchtlingshilfe 1944
Postcheck Zürich VIII/33000

Meßwein

sowie in- und ausländische
Tisch- und Flaschenweine
empfehlen
Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten
Beeidigte Meßweinlieferanten

Nach Fryburg zum Grab des heiligen **Kanisius**

● Vereinen, Pfarreien, größeren Pilgergruppen, die eine Kanisiuswallfahrt beabsichtigen, wird gerne Auskunft erteilt von der Pilgerleitung, Rychengasse 58, Fryburg

Friedhofanlagen

Pläne und Kostenvoranschläge für Friedhofanlagen und -umgestaltung. Private und öffentliche Gartenanlagen. Umänderungen, Pflanzungen. Ausführung durch Vergebung an ortsansässige Firmen unter meiner Leitung

E. HASLER, Gartengestalter, St. Gallen
Rorschacherstraße 105, Tel. 2 21 58

Verlangen Sie Prospekte und Referenzen

Ein Familienbuch!

Pater Salvator Maschek O. M. C.

Katholisches Hausbuch

Zur Erbauung und Belehrung für die Familien und für die lieben Kranken, geb. Fr. **8.25**

Buchhandlung
Räber & Cie., Luzern

Kur- und Gasthaus **Flüeli**
Flüeli-Ranft
Telephon 8 62 84
P7085Lz
Ideales Ferienplätzchen in erhöhter Lage über dem Sarnersee. Es empfiehlt sich den Feriengästen, Hochzeiten, Vereinen, Schulen und Pilgern der neue Pächter Familie Karl Burch-Ehrsam.

Bleiverglasungen
neue, und Reparaturen liefert
Glasmalerei **Jos. Buchert, Basel**
Amerbachstraße 51 Tel. 4 08 44

Ehe Katholische anbahnung, diskret, streng reell erfolgreich Kirchliche Billigung
Auskunft durch Neuland-Bund, Basel 15/H Fach 35 603